

# Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland



Sachbearbeiter: GAR Michael Schalling

N:\PC1\mike\Gemeinderat\Kundm-Volksrechte\2008-04-23.doc  
St.Margarethen, am 9. Mai 2008

Im Sinne des § 50 Abs.3 des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes,  
LGBI.Nr. 55/1988, erfolgt nachstehende

## Kundmachung

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 23.04.2008

### 2. Rechnungsabschluss 2007

Der Rechnungsabschluss 2007 wird wie folgt beschlossen (Beträge in €):

#### a) Kassenabschluss:

Anfänglicher Kassenbestand	421.955,96
Summe der ordentlichen Einnahmen	4.288.853,16
Summe der außerordentlichen Einnahmen	2.239.950,15
Summe der voranschlagsunwirksamen Gebarung – Einnahmen	2.856.765,71
Gesamtsumme der Einnahmen	9.807.524,98

Summe der ordentlichen Ausgaben	4.487.851,07
Summe der außerordentlichen Ausgaben	2.197.539,99
Summe der voranschlagsunwirksamen Gebarung – Ausgaben	2.855.505,10
Schließlicher Kassenbestand	266.628,82
Gesamtsumme der Ausgaben	9.807.524,98

#### b) Haushaltsrechnung

Im ordentlichen Teil mit	
Soll-Einnahmen	4.575.135,35
Soll-Ausgaben	4.487.851,07
Soll-Überschuss	87.284,28

Im außerordentlichen Teil mit	
Soll-Einnahmen	2.344.406,61
Soll-Ausgaben	2.285.717,69
Soll-Überschuss	58.688,92

#### c) Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung 2007 weist per 31.12.2007 ein Reinvermögen (Differenz Aktiva/Passiva) in Höhe von € 8.243.885,13 auf.

d) Das korrigierte Entwurfskonvolut des Rechnungsabschlusses 2007 vom 23.04.2008 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

### **3. Mittelfristiger Finanzplan 2008**

*Mittelfristiger Finanzplan 2008 mit den Daten für 2009 und 2010*

*Das Plankonvolut bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.*

### **4. Bereich Eselmühle**

- a) Erklärung von Aufschließungsgebiet zu Baugebiet – Verordnung**
- b) Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut – Verordnung**

- a) Erklärung von Aufschließungsgebiet zu Baugebiet – Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)*
- b) Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut – Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)*

### **5. Kindergartenbau, Aufnahme von zwei Darlehen in der Gesamthöhe von € 100.000,--**

*2 Abstattungskreditverträge (liegen im Gemeindeamt auf)*

### **6. Betriebsgebiet Frauenholz**

- a) Widmung von öffentlichem Gut – 2 Verordnungen**
- b) Anbindung an die B52, Erschließungsstraßen, Straßen- und Verkehrsplanung – Vergabe der Ingenieurleistungen**

*zu a) Widmungen von öffentlichem Gut – 2 Verordnungen (liegen im Gemeindeamt auf)*

*zu b) Die Ingenieurleistungen zur verkehrsmäßigen Erschließung und Anbindung des Betriebsgebietes Frauenholz werden gemäß Honorarangebot vom 3.3.2008 zu einer Angebotssumme von € 14.502,78 incl. MWSt. an die Bichler & Kolbe ZT GmbH, Eisenstadt vergeben.*

### **7. Überarbeitung und Auflage des Teilbebauungsplanes St.Margarethen-Berg – Grundsatzbeschluss**

*Die Überarbeitung zur Neuerlassung des Teilbebauungsplanes St.Margarethen-Berg wird in der vorliegenden Form des Projektes Nr. 0609 der AIR Kommunal- und Regionalplanung GmbH, Eisenstadt vom 10.04.2008 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.*

### **8. Zollwohnhaus – Vergabe einer Wohnung**

*Die frei werdende Wohnung im Zollwohnhaus wird an Herrn Sascha Müllner, Stefaniegasse 46 vergeben. Die Hausverwaltung ist mit der weiteren Abwicklung dieser Wohnungsvergabe zu beauftragen.*

### **9. Umwidmung von Teilflächen in der Siedlungsgasse von Grünlandlandwirtschaftliche Nutzung in Verkehrsfläche – Grundsatzbeschluss**

*Der Gemeinderat erteilt die grundsätzliche Zustimmung zur Widmung von Teilflächen in der Siedlungsgasse zu Verkehrsflächen. Die Widmungsänderung ist vom Raumplanungsbüro bei der Bearbeitung der nächsten Änderung des Flächenwidmungsplanes zu berücksichtigen.*

## **10. Verleihung von Ehrenzeichen**

*Den aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Gemeinderäten Franz Braunöder und Emmerich Schweifer sowie Gemeinderätin Edeltraud Granabatter wird das Ehrenzeichen der Marktgemeinde St.Margarethen im Bgld. verliehen.*

## **11. Aufhebung der Verordnungen über die Ausschreibung einer einmaligen Wasserleitungsabgabe und von Wasserbezugsgebühren**

*Verordnung zur Aufhebung der Verordnungen betreffend die Ausschreibung einer einmaligen Wasserleitungsabgabe und die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren (liegt im Gemeindeamt auf)*

### Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung. Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh

Angeschlagen am:

Abgenommen am: